

// **Aktuelle Förderprogramme** des Bundes und der Länder [Stand: 02.11.2020]

Bundesland	Inhalt-Zusammenfassung	Link
Bundesweit	<p><u>Überbrückungshilfen des Wirtschaftsministeriums</u></p> <p>Antragsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder • Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum • nicht antragsberechtigt für den Wirtschaftsstabilitätsfonds <p>Förderhöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 Prozent • 60 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 50 Prozent und ≤ 70 Prozent • 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 30 Prozent und < 50 Prozent <p>Antragsstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • über prüfenden Dritten (Steuerberater inklusive Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt) 	<p>https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/</p>
Baden-Württemberg	<p><u>Fiktiver Unternehmerlohn</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung der Überbrückungshilfen des Bundes • fiktiver Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.000 Euro • Die Beantragung läuft über Ihren Steuerberater 	

Bayern	<p><u>Kino Anlaufhilfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinobetreiber/innen können für ihre Kinospielstätten in Bayern Corona-bedingte Liquiditätsengpässe für die Phase nach der Kinowiedereröffnung in Bayern geltend machen <p>Antragsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • wer in Bayern ein Kino mit regelmäßigem Spielbetrieb betreibt • pro Spielstätte muss mindestens eine Leinwand im Jahr 2019 einen Nettokartenumsatz von über 100.000 Euro erzielt haben • Die Anträge werden je Kinospielstätte gestellt, daher kann ein Unternehmen mehrfach, d.h. je in Bayern betriebener Kinospielstätte antragsberechtigt sein. Der Sitz des Unternehmens ist dabei unerheblich <p>Förderhöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> • je einer Kinospielstätte mit einer bis drei Kinoleinwänden: 0,70 Euro pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten (Tickets) • je einer Kinospielstätte mit vier bis acht Kinoleinwänden: 0,55 Euro pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten (Tickets) • je einer Kinospielstätte mit neun oder mehr Kinoleinwänden: 0,40 Euro pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten (Tickets) 	<p>https://www.coronahilfe-kino.bayern.de</p>
Nordrhein-Westfalen	<p><u>Fiktiver Unternehmerlohn</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung der Überbrückungshilfen des Bundes • fiktiver Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.000 Euro • Die Beantragung läuft über Ihren Steuerberater 	

// Geplante Förderprogramme des Bundes und der Länder [Stand: 20.11.2020]

Bundesland	Inhalt-Zusammenfassung	Link
Bundesweit	<p><u>Novemberhilfe (noch nicht gestartet)</u></p> <p>Antragsberechtigt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf Grundlage der erlassenen Schließungsverordnungen der Länder in Folge des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2020 den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (direkt betroffene Unternehmen). • Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den oben genannten Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen (indirekt betroffene Unternehmen). <p>Förderhöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes im November 2019 gewährt, tageweise anteilig für die Dauer des Corona-bedingten Lockdowns. • <p>Der beihilferechtliche Rahmen ergibt sich aus der Förderhöhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beihilfen bis 1 Million Euro (gestützt auf Kleinbeihilfenregelung und De-Minimis-VO) • Beihilfen bis 4 Millionen Euro (gestützt auf Bundesregelung Fixkostenhilfe sowie vorgenannte Novemberhilfe) • Beihilfen über 4 Millionen Euro (nach Notifizierung bei der EU-Kommission auf Basis von Art. 107 Abs. 2 b AEUV). <p>Antragstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anträge können in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden (antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt erfolgen. 	<p>https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/</p>

Bundesweit	<p><u>Überbrückungshilfen des Wirtschaftsministeriums Phase II (Januar bis Juni 2021)</u> (noch nicht gestartet)</p> <p>Das Programm wird sich an den bereits etablierten Förderkriterien orientieren und diese erweitern.</p>	<p>https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/</p>
Bundesweit	<p><u>Zukunftsprogramm Kino III (noch nicht gestartet)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien wird das Zukunftsprogramm III aufgelegt. Es enthält mindestens 30 Mio. Euro. • Die Mittel sind als „Projektförderung“ angelegt für Kinos, die geöffnet sind. Das Projekt ist dabei die Wiederaufnahme, bzw. Fortführung des regelmäßigen Spielbetriebs. Gefördert werden Sach- und Personalkosten, Werbung, Marketing, Kommunikation, Kulturelle Filmarbeit und eine Betriebskostenpauschale. • Die Mittel werden für drei Monate gewährt. Der Start des Programms wird auf die aktuelle Situation angepasst. D.h. Kinos müssen geöffnet sein dürfen und das Geld aus dem Zukunftsprogramm III sollte nicht auf andere Förderungen angerechnet werden. • Antragstellung wird wieder über die FFA erfolgen. Über die Summen pro Kino/Spielstätte und deren Zusammensetzung wird derzeit noch abschließend verhandelt. 	
Bayern	<p><u>Kino Anlaufhilfe 2. Phase (noch nicht gestartet)</u></p> <p>Die zweite Phase der Kino Anlaufhilfe wird von Januar bis Juni 2021 laufen und es wurden bereits 12 Mio. hierfür eingestellt.</p> <p>Die Details sind noch nicht bekannt, es ist aber davon auszugehen, dass sich das Programm an der ersten Phase orientieren wird.</p>	